

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RAPA SOFT**

Fettsäurekondensate, modifiziert

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß Gegebenenfalls Filter P 2 (EN 143), Kennfarbe weiß Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374) Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Mindestschichtstärke in mm: 0,4 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 min
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzt, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Trocknen abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Datenblatt mitführen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.